

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet
Niederoderbruch
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Niederoderbruch - **Kurzfassung**
Landesinterne Nr. 138, EU-Nr. DE 3149-302.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540
Verfahrensbeauftragter: Dr. Martin Flade
br-schorfheide-chorin@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Feuchtgrünland im Niederoderbruch (Silke Haack, 2012)

Mai 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter Entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung), Thomas Grewe (Biotopkartierung, Biotope, Planung) unter Mitarbeit von Ole Bauer und Björn Bowitz

Bearbeiter Öko-Log: Sarah Fuchs (Redaktion); Dr. Mathias Herrmann (Landsäugetiere); Sylvia Stephan unter Mitarbeit von Adele und Andreas Matthews (Fledermäuse); Bernd Klenk unter Mitarbeit von Adele und Andreas Matthews (Amphibien); Oliver Brauner (Libellen); Frank Gottwald unter Mitarbeit von Matthias Hellmann (Tagfalter und Widderchen); Frank Gottwald (Heuschrecken, Brutvögel); Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh (Mollusken); Simone Müller & Dr. Beatrix Wuntke (Rastvögel)

Bearbeiter laG: Timm Kabus, Ines Wiehle, Nadine Hofmeister

Bearbeiter Naturschutzfonds: Hannelore Kretke (Biotopkartierung)

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzfassung	1
1.1.	Gebietscharakteristik	1
1.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	1
1.2.1.	LRT	1
1.2.2.	Flora.....	3
1.2.3.	Fauna.....	5
1.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	7
1.3.1.	Einzugsgebiet des Finowkanals	7
1.3.2.	Einzugsgebiet Alte Finow	8
1.3.3.	Maßnahmen zur Herstellung der Kohärenz.....	9
1.4.	Fazit	9
2.	Literatur, Datengrundlagen	10

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht	2
Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)	2
Tab. 3: Bemerkenswerte und schutzwürdige Pflanzenarten.....	4

Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) ;§ - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art.
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz, In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März

	2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 Gesetz vom 06. Februar 2012 (BGBl. I. S. 148, 181).
BR	Biosphärenreservat
BRSC	Biosphärenreservat Schofheide-Chorin
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12.Sept.1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
BUEK	Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300.000 (BUEK 300, Version 4.0)
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
GIS	Geographisches Informationssystem
KULAP	Kulturlandschaftsprogramme
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PGK	Preußisch-Geologische Karte (1891-1936), digitale Daten des LBGR Brandenburg
PIK	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).

1. Kurzfassung

1.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Nr. 138 Niederoderbruch liegt im nördlichen Niederoderbruch. Seine Grenze hält sich überwiegend an Gewässerläufe und Deiche. Sie verläuft am Nordufer des Finow- und später am Nordufer des Oder-Havel-Kanals von der Lieper Schleuse bis zur Mündung der Alten Oder östlich des Oderberger Sees. Im Osten verläuft die Grenze auf dem Deich der alten Oder bis zu Heeses Loos auf der Höhe des Dorfes Bralitz. Der Deich, der sich von Heeses Loos bis zum Schöpfwerk an der alten Finow entlang zieht, bildet den weiteren Grenzverlauf. Vom Schöpfwerk Liepe folgt die FFH-Gebietsgrenze dem Ostufer der Alten Finow nach Süden bis kurz vor dem Freienwalder Landgraben. Die westliche Gebietsgrenze ist identisch mit dem Verlauf der Grenze zwischen den Gemeinden Bad Freienwalde und Niederfinow auf dem Abschnitt Freienwalder Landgraben bis zur Lieper Schleuse im Norden.

Der größte Teil des Gebietes ist politisch dem Landkreis Barnim zuzuordnen und gehört dort zum Amt Britz-Chorin-Oderberg. Die Flächen östlich der alten Finow und südlich des Oderberger Sees liegen im Landkreis Märkisch Oderland und gehören politisch zur Gemeinde Bad Freienwalde.

Das Gebiet ist Bestandteil des Oderbruchs. Es umfasst einen Abschnitt des Oder-Havel-Kanals und den Oderberger See sowie eine weiträumige Niederungslandschaft mit Auwald- und Altarmresten. Die Landschaft ist als Lebensraum für Biber- und Fischotter, zahlreiche Vogelarten und die Rotbauchunke von besonderer Bedeutung. Das Gebiet wurde 1990 als NSG Niederoderbruch festgesetzt und im Jahr 2000 als FFH-Gebiet Nr. 138 Niederoderbruch (EU-Nr. DE 3149-302) gemeldet. Das gesamte Gebiet ist mit Ausnahme des Oder-Havel-Kanals Bestandteil des SPA-Gebietes Schorfheide-Chorin, welches 1998 zur Erhaltung und Entwicklung der vorkommenden, überwinterten und rastenden Arten des Anhangs I der V-RL sowie ihrer Lebensräume und Rastplätze ausgewiesen wurde.

Die Flächen nördlich des Deiches des Oder-Havelkanals fungieren als Retentionsflächen. Sie sind daher als Überschwemmungsgebiet HW2 festgesetzt. Innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete hat der Hochwasserschutz Vorrang gegenüber allen anderen Planungen und Vorhaben. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie z.B. Veränderungen von Stauhaltungen sind in diesen Gebieten unzulässig, wenn sie den Hochwasserschutz negativ beeinflussen.

1.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.2.1. LRT

Die Erfassung der FFH-LRT im FFH-Gebiet erfolgte in zwei Etappen. Die Naturwacht führte im Jahr 2003 eine selektive Erfassung der nach nationalem und europäischem Recht geschützten Biotoptypen durch. Die Kartierung der 2003 nicht erfassten Flächen erfolgte 2010. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten Tab. 1 und Tab. 2. Etwa 250 ha, d. h. knapp 30 % der Fläche des FFH-Gebietes, konnte als FFH-Lebensraumtyp eingestuft werden. Es handelt sich v. a. um Stand- und Fließgewässer sowie Auwälder. Weitere 50 ha können mittelfristig zu einem dieser drei Lebensraumtypen entwickelt werden. Die gemäß Standard-Datenbogen gemeldeten LRT 6430 und 6510 konnten im FFH-Gebiet bei der aktuellen Kartierung nicht bestätigt werden.

Das einzige Fließgewässer im Gebiet, das aktuell noch dem LRT 3260 zugeordnet werden konnte, ist die Alte Finow, die das FFH-Gebiet von Süd nach Nord durchfließt und am Schöpfwerk Liepe zur Re-

gulierung des Gebietswasserstandes aufgestaut wird. Bei allen anderen Gewässerläufen handelt es sich um künstliche Gräben oder blind endende, stehende Altarme. Durch Begradigung und Querverbaue sowie die damit verbundene Verschiebung der Artenzusammensetzung hin zu den typischen Arten der Standgewässer wurde die Alte Finow nur mit einem mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand bewertet.

Der Anteil und Zustand der geschützten Standgewässer ist gegenüber der ersten Meldung relativ konstant geblieben. Das größte Standgewässer ist der Oderberger See, der in der Habitatausstattung und im Arteninventar mit hervorragend bewertet wurde. Freizeitnutzung und die Uferverbaue haben jedoch zu einer Abwertung des Gesamterhaltungszustands geführt. Die kleineren Standgewässer, der Finowkanal und die Altarme, die ebenfalls als LRT 3150 eingestuft werden konnten, weisen allesamt aufgrund ihrer relativ schlechten Arten- und Strukturausstattung mittlere bis schlechte Gesamterhaltungszustände auf.

Bisher nicht Bestandteil des Standard-Datenbogen sind die im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellten Auwälder (LRT 91E0), die mit mehr als 13 % einen großen Anteil am Gesamtgebiet einnehmen. Obwohl es sich beim Niederoderbruch seit mehreren 100 Jahren nicht mehr um einen naturnahen Auenstandort handelt, weisen die Fahlweiden-Erlenbestände in der Krautschicht stetig typische Arten der Auwälder auf. Es bestehen allerdings fließende Übergänge zu Großseggen-Erlenbruchwäldern.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH - LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	B	11	114,3	13,3			
	C	4	2,1	0,2			1
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	C	10	11,0	1,3	1421		1
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	9	1	0,6	0,1			
	B	13	107,1	12,5			
	C	8	8,8	1,0			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		47	243,9	28,4	1421		>2

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH - LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						

FFH - LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
	E	2	1,8	0,2			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	E	1			403		
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	E	26	49,4	5,7	768		
Zusammenfassung							
FFH-LRT		29	51,2	6,0	1172		

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Knapp 200 ha, d. h. rund 45 % der Fläche des FFH-Gebietes, umfassen Biotope, die nach § 18 BbgNatSchAG geschützt sind. Etwas mehr als die Hälfte dieser Flächen entspricht einem Biotoptyp, der gleichzeitig auch im Anhang I der FFH-Richtlinie als FFH-LRT aufgeführt ist. Knapp 100 ha sind nur nach § 18 BbgNatschAG geschützt. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Biotope der Feuchtgebiete wie Röhrichtmoore, Großseggenmoore, Weidengebüsche, Kleingewässer, Erlenbruchbestände und Feuchtgrünländer. Nach § 18 geschützte Feuchtgrünländer kommen um den Ahrenswuppel herum, am Lochhägel und südlich der Lieper Schleuse vor. Die Feuchtgrünländer weisen Übergänge zu den Auenwiesen auf.

1.2.2. Flora

Im Rahmen der Biotopkartierung 2010 und 2003 wurden knapp 200 Pflanzenarten im Gebiet nachgewiesen, davon sind 13 Arten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands in den Kategorien 1-3 aufgeführt (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Als besondere Art für das Niederoderbruch wurde im Rahmen der Biotopkartierung 1995 die Akeleiblättrige Wiesenraute (*Thalictrum aquilegifolium*), RL BBg 1 nachgewiesen. Bei der gezielten Nachsuche konnte diese Art nicht bestätigt werden. Allerdings wurde sie laut der aktuellen Biotopkartierung in feuchten Grünländern um den Ahrenswuppel nachgewiesen. Da die Art im vegetativen Zustand leicht mit anderen Arten der Wiesenraute verwechselt wird, ist die Artangabe aus der aktuellen BBK-Kartierung unsicher und sollte überprüft werden. Weitere Besonderheiten sind typische Arten der Stromtäler. Davon konnten zwei sicher nachgewiesen werden: die Weidenblättrige Schafgabe (*Achillea salicifolia*) und die Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*). Als weitere typische Art der großen Flussauen kann im Gebiet die Schwarzpappel vorkommen, sie wurde allerdings nicht mit Sicherheit nachgewiesen. Diese schwer von ihren Hybriden zu unterscheidende Art sollte ggf. noch einmal von Experten nachgesucht werden.

Neben den Vertretern der Flussauen kommen insbesondere wertgebende Pflanzenarten der Feuchtgebiete und Gewässer vor. Sie sind in den Verlandungszonen des Oderberger Sees, entlang der Alten Finow und deren Altgewässer sowie vereinzelt in den Grabensystemen im Gebiet zu finden. Alle Arten sind typisch für klare, nährstoffreiche Gewässer und zeigen, wie der Spreizende Hahnenfuß (*Ranunculus circinatus*), das Durchwachsenblättrige Laichkraut (*Potamogeton perfoliatus*) oder die Krebschere (*Stratiotes aloides*), schwach basische Verhältnisse an.

Tab. 3: Bemerkenswerte und schutzwürdige Pflanzenarten

wiss. Name	Dt. name	RL D	RL BB	AS	V	Biotop-Nr.	Fundort
Grünland							
<i>Achillea salicifolia</i>	Weidenblättrige Schafgarbe		G			3150NW0568; 3149NO2266, 2227, 2218	Aufgelassenes Grasland südl. Sackstelle, Rinderweiden am Ahrenswuppel, westl. d. Alten Finow u. südöstl. Lochhägel
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume		3			3150NW0725, 568, 552, 502; 3149SO0475, 32, 9; 3149NO2266, 2227, 2225, 2218, 728, 710, 631, 592, 591	Ufer Altarm Sackstelle, aufgelassenes Grasland südl. Sackstelle, Auwald Altarm Ahrenswuppel; Rinderweide zwischen Alter Finow und Altarm Sackstelle, Ufer Grabensystem an der Südwestgrenze des FFH-Gebietes, Feuchtgrünland Westgrenze, Rinderweiden am Ahrenswuppel, west. Alter Finow, südöstl. Lochhägel, Ufer Alte Finow, Ufer Altarm Alte Lieper Schleuse, Erlenbruchwald am Lochhägel, Fettweide, Seggenrieder und Auwaldsaum südl. Lieper See
<i>Carex vulpina</i>	Fuchssegge	3	V			3149NO0631	Grünland südl. Lieper See
<i>Thalictrum aquilegifolium</i>	Akeleiblättrige Wiesenraute		1			3150NW0527; 3149NO2266, 2218	Vorwald am Ufer des Oderberger Sees, Feuchtgrünland am Ahrenswuppel und südl. Ahrenswuppel
Verlandungszonen mit Staudenfluren, Gebüsch und Auwäldern							
<i>Angelica archangelica</i>	Echte Engelwurz		D			3150NW0497; 3149NO2201	Ufer Oder-Havel-Kanal und südl. davon im Vorwald östl. der Alten Finow
<i>Cicuta virosa</i>	Wasserschierling	3	V			3150NW0555, 534; 3149SO2503; 3149NO2504	Erlenvorwald und Weidengebüsch Südufer Oderberger See, Ufer Alte Finow
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	3	3	§		3150NW1360, 725, 566; 3149SO2503, 475, 13; 3149NO2504, 589	Auwald und Weidengebüsch-Inseln südl. Oderberger See, Ufer, Altarm Sackstelle, Alte Finow, Altarm der Alten Finow, Grabensystem an der Südwestgrenze des FFH-Gebietes, Auwald südl. des Oder-Havel-Kanals
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn	3				3150NW2504, 1360, 580, 479, 575, 555, 536, 534, 528, 521, 516, 509, 497, 493; 3149SO0085; 3149NO2226, 2224, 748, 738, 693, 633, 632, 636, 589, 580	Ufergehölze Alte Finow, Auwaldreste, Feuchtgebüsche, Vorwälder und Kleingewässer südlich des Oderberger Sees; Altarm Alte Finow, Ufer Flachsee zw. Alter Finow und Lieper Schleuse

Gewässer							
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiß	3	3			3150NW2503, 2501, 2500, 725, 583, 422; 3149SO2504, 2503, 2502, 2501, 2500, 448, 446, 445, 13; 3149NO2504, 2503, 2501, 2500, 2223, 851, 849, 848, 847, 846, 845, 738, 681	Alte Finow mit Uferzonen, Altarm Alte Finow, Oderberger See inkl. Röhrichtzone, Altarm Sackstelle, Kleingewässer südl. Sackstelle; Flachsee zwischen Alter Finow und Lieper Schleuse, Finowkanal unterhalb Lieper Schleuse, Gräben im FFH-Gebiet
<i>Nasturtium microphyllum</i>	Kleinblättrige Brunnenkresse		3			3150NW2503, 2501; 3149SO2504, 2503, 2502, 2501; 3149NO2504, 2503, 2501, 2500, 632	Alte Finow mit Uferzonen, Verlandungszone Oderberger See, Am Weichen Berg
<i>Potamogeton lucens</i>	Glänzendes Laichkraut		3			3150NW2503, 2501	Verlandungszone Oderberger See
<i>Potamogeton obtusifolius</i>	Stumpfbältriges Laichkraut	3	2			3150NW2503; 2501; 3149NO2501, 2500	Verlandungszone Oderberger See, Alte Finow
<i>Potamogeton perfoliatus</i>	Durchwachsenes Laichkraut		3			3150NW0422; 3149SO2503; 3149NO2500, 2201	Oderberger See, Alte Finow, Oder-Havelkanal unterhalb Schiffshebewerk
<i>Ranunculus circinatus</i>	Spreizender Hahnenfuß		3			3150NW2503, 2501; 3149SO2503	Alte Finow, Verlandungszone Oderberger See
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	3	2	§		3150NW2503, 2501; 3149SO2503, 0013; 3149NO2504, 2502, 2501, 2500,	Verlandungszone Oderberger See, Alte Finow, Altarm Alte Finow
<i>Utricularia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Wasserschlauch	3	3			3150NW2503, 2501; 3149SO2503, 0013; 3149NO2504, 2501, 846	Verlandungszone Oderberger See, Altarm Alte Finow und damit verbundener Graben, Abschnitte der Alten Finow

1.2.3. Fauna

Im Standard-Datenbogen waren bisher als Tierarten des Anhang II der FFH-RL Biber und Fischotter, Rotbauchunke, Steinbeißer und Bauchige Windelschnecke gemeldet. Während zu den Landsäugetieren und zu den Brut- und Rastvögeln umfangreiches Datenmaterial vorlag, war der Kenntnisstand zu den meisten anderen Artengruppen, insbesondere bei den Wirbellosen, gering. Bei den Amphibien konnte u. a. auch auf die Ergebnisse einer FFH-Verträglichkeitsprüfung von MARX (2008) zurückgegriffen werden. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen und Datenrecherchen konnten die gemeldeten Arten bestätigt werden. Zusätzlich wurden weitere FFH-, SPA- und wertgebende Arten aus den Grup-

pen der Fledermäuse, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken, Mollusken sowie Brut- und Rastvögel nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt.

Insgesamt bieten die zahlreichen Feuchtbiotope, Gewässer und der in Teilen des Gebietes große Strukturreichtum sowie die weitläufigen Grünlandbereiche für die untersuchten Artengruppen (potenziell) sehr gut geeignete Habitate. Der Oderberger See und seine Ufer-, Röhricht- und Versumpfungsbereiche v. a. im Süden des Sees bilden sehr geeignete Jagdgebiete für die Wasser- und Rauhauffledermaus, Lebensraum für Biber, Fischotter und Seefrosch, Habitat für Seeadler, Bruthabitat für Blaukehlchen, Rohrsänger, Kranich, Rohrweihe und Nachtigall sowie Schlafgewässer für Saat-, Bläss- und Graugänse sowie Schwäne. Außerdem nutzt ein breites Spektrum an Entenarten den See zur Rast. Allerdings haben die Rastvogelzahlen in den letzten 20 Jahren deutlich abgenommen, ohne dass die Gründe dafür hinreichend geklärt sind. Potenziell bietet der See auch Bruthabitate für die Rohrdommel und für Seeschwalben, obwohl aktuell keine Vorkommen dieser Arten nachgewiesen werden konnten. In den Sumpf- und Röhrichtbereichen könnte entsprechend vorhandener Altdaten die vom Aussterben bedrohte Feingerippte Grasschnecke vorkommen, für die in höchstem Maße Verantwortung besteht. Darüber hinaus ist der See auch Nahrungsgewässer für den Seeadler und weitere Großvögel wie Fischadler oder Schwarzmilan, die außerhalb des Gebietes brüten.

Der West- und Südwestteil des FFH-Gebietes ist gekennzeichnet durch großflächig offene Grünlandgebiete mit kleineren und größeren Gräben/Fließgewässern und einigen Kleingewässern. Große Bedeutung haben die Grünlandflächen für Gänse, Schwäne und den Kranich als störungsarme, großflächige Nahrungsflächen, auch weit über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus. So zählt das Niederoderbruch zu den wichtigsten traditionellen Übersommerungsgebieten des Kranichs im Biosphärenreservat mit Rastbeständen von bis zu 1.000 Kranichen. Für rastende Gänse hat das Gebiet ebenfalls sehr hohe Bedeutung mit einem Einzugsgebiet auch bis nach Polen.

Je nach Ausprägung, Feuchtigkeitsgrad, Nutzungart und Strukturreichtum bieten die Grünlandflächen lokal oder auch großräumig Habitate für mehrere wertgebende Vogel- und Heuschreckenarten sowie für Laubfrosch, Seefrosch, Ringelnatter und den Großen Feuerfalter. Von hoher oder sehr hoher Bedeutung sind u. a. die Brutvorkommen von Wachtelkönig, Braunkehlchen und Wiesenpieper, die Vorkommen von Laubfrosch und Seefrosch, des Sumpf-Grashüpfers und Großen Feuerfalters. Es ist davon auszugehen, dass die letztgenannte Art an Gräben mit Ampfervorkommen flächendeckend im Gebiet verbreitet ist. Die Population befindet sich derzeit in einem guten Erhaltungszustand, und das Niederoderbruch bildet zusammen mit dem westlich angrenzenden Finowtal den größten zusammenhängenden Siedlungsbereich der Art im BR. Der Sumpf-Grashüpfer tritt im BR nur an wenigen Standorten in vergleichbar großen Beständen auf wie im Niederoderbruch. Auch vom Seefrosch sind nur wenige Vorkommen im BR bekannt; er profitiert in diesem Teil des FFH-Gebietes v. a. von den großen Fließgewässern (Oder-Havel-Kanal und Lieper See, Alte Finow) und befindet sich in gutem Erhaltungszustand. Das nachgewiesene Vorkommen der Schmalen Windelschnecke auf einer Feuchtwiese im Nordwesten wurde dagegen mit schlecht (C) bewertet und ist von nur nachrangiger Bedeutung. Der Biber ist in diesem Teil des FFH-Gebietes flächendeckend verbreitet.

Angesichts des Gewässer- und Strukturreichtums war die im FFH-Gebiet insgesamt relativ schwache Besiedlung durch Amphibien auffällig; die wertgebenden Arten besiedeln meist nur einzelne Gewässer (z. B. Rotbauchunke). Kammolch, Moorfrosch und Wechselkröte konnten aktuell nicht nachgewiesen werden. Die Gründe für die geringen Amphibienbestände sind wahrscheinlich vielfältig: Eine Rolle könnten v. a. im West-/Südwestteil eine unzureichende Ausstattung mit geeigneten Unterschlupfmöglichkeiten, wie z. B. Wurzelteller oder Totholz (vgl. MARX 2008), und ein Mangel an krautiger Wasservegetation in den Nassstellen spielen. Zahlreiche Untersuchungsgewässer waren zudem aufgrund von geringen Wasserständen/früher Austrocknung und schlechter Wasserqualität in ihrer Eignung als Laichhabitat eingeschränkt. Die vermutlich gravierendste Beeinträchtigung für Amphibien, mit Ausnahme des Seefrosches, stellen aber mehrere Ausbreitungsbarrieren im Umfeld des FFH-Gebietes (u. a. die großen Fließgewässer) dar, die eine erhebliche Isolation der Populationen bewirken dürften.

Es konnten vier FFH-Fischarten nachgewiesen werden: Bitterling, Rapfen, Schlammpeitzger und Steineißer. In Bezug auf die drei Standgewässer-Arten, die auch in Kleingewässern und Gräben vorkommen können, dürfte eine Erfassungslücke bestehen, da eine flächendeckende Untersuchung nicht beauftragt war. Der Rapfen als Fließgewässerart wird in der Alten Finow v. a. durch Wanderhindernisse und die untypische Fließgewässersituation (kanalisiertes Niederungsfließ) in seinem Erhaltungszustand beeinträchtigt.

Insgesamt ist für die Mehrzahl der festgestellten Arten von einer grundsätzlichen Beeinträchtigung ihrer Habitate durch den nachhaltig und langfristig gestörten Wasserhaushalt im gesamten Gebiet auszugehen. Aufgrund des geregelten Wassermanagements gibt es keine Bereiche, die den jährlichen Wasserstandsschwankungen eines natürlichen Fließgewässers unterliegen, und generell werden zugunsten der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit des Grünlandes Wasserstände eingehalten, die die Eignung der Habitate z. B. von Heuschrecken, Mollusken, Amphibien und Limikolen beeinträchtigen bzw. eine Ansiedlung gar nicht zulassen (z. B. Bekassine, Großer Brachvogel). Eine potenzielle Gefährdung für den Großen Feuerfalter oder das Braunkehlchen stellt auch die damit im Zusammenhang stehende Grabenpflege dar, wenn z. B. großräumig oder regelmäßig die potenziellen Eiablagepflanzen bzw. Sitzwarten und Nestdeckung abgemäht werden.

Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen ist prinzipiell Voraussetzung für das Vorkommen verschiedener wertgebender Arten, andererseits erlaubt die derzeitige Beweidungs- und Mähpraxis den anspruchsvolleren Arten, wie z. B. Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper, wahrscheinlich keinen ausreichenden Reproduktionserfolg. Die Beeinträchtigungen bestehen v. a. im Fehlen von ausreichend lange ungestörten, geeigneten Grünlandbereichen während der Fortpflanzungszeit. Bezüglich des Bibers besteht im Grünlandbereich ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial, wenn die landwirtschaftliche Nutzung durch Biberaktivitäten beeinträchtigt wird.

Der Oderberger See wird als Angelgewässer und von Bootsfahrern genutzt, so dass es zu Störungen z. B. des Seeadlers, von mausernden und rastenden Wasservögeln sowie des Fischotters kommt. Zudem wird eine Zunahme des Ausflugsbootsverkehrs beobachtet, die ebenfalls zu einer Zunahme von Störungen führt. Als weitere Störungsquelle, v. a. für Rastvögel, sind die Jagd in Schlafplatznähe zu nennen sowie die Vergrämung der nahrungssuchenden Vögel auf den um- und südlich liegenden Acker- und Grünlandflächen auch außerhalb des FFH-Gebietes.

1.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

1.3.1. Einzugsgebiet des Finowkanals

Das in der Verlandungszone des Oder-Havel-Kanals und des Oderberger Sees bestehende Mosaik aus Auwäldern, Weidengebüschen und verschiedenen offenen Verlandungsstadien gilt es durch Sukzession zu erhalten. Gleichzeitig sollte der Wasserhaushalt dort so eingestellt werden, dass wasserzügige, grundwassernahe Standortbedingungen erhalten und regelmäßige Überschwemmungen möglich sind. Damit wird die Strukturvielfalt der Bestände gefördert und die bereits vorhandenen Anteile starken Baumholzes und/oder von Höhlenbäumen können erhalten und entwickelt werden. Der Erhaltungszustand und auch der Flächenanteil des LRT 91E0 kann damit dauerhaft deutlich verbessert werden. Gleichzeitig wird das Quartierpotenzial für Fledermäuse und das Brutplatzangebot für Höhlenbrüter und Großvögel (z. B. Rot-, Schwarzmilan) gesichert und verbessert.

Die an die Verlandungszone südlich angrenzenden Grünländer eignen sich bei hohen sommerlichen Wasserständen als Fortpflanzungshabitate für Wiesenvögel, Limikolen und Amphibien, bei winterlichen, flachen Überstauungen als Rast- und Nahrungshabitate für Rastvögel.

Der Oderberger See ist als eutropher Hartwassersee dem LRT 3150 zuzuordnen und weist einen guten Erhaltungszustand auf. Die Habitatbedingungen für die dort vorkommenden Arten sowie der

Erhaltungszustand des Oderberger Sees können noch deutlich verbessert werden, wenn diese Zone dauerhaft störungsfrei gehalten bzw. die derzeit auftretenden Störungen minimiert werden können. Dazu sollte die Angelnutzung am Oderberger See auf das Nordufer beschränkt werden. Die Verlandungszone am Südufer sollte wasserseitig weiterhin durch Markierungen vor einer Befahrung mit Booten geschützt werden. Die störungsarme Verlandungszone ist außerdem ein geeigneter Bereich, um Seeschwalben mit Nistflößen zu fördern.

1.3.2. Einzugsgebiet Alte Finow

Der Wasserhaushalt der großräumige Niederungslandschaft im Süden und Westen des Gebietes, die hauptsächlich im Einzugsgebiet der Alten Finow und des Rohrwiesengrabens liegt, wird durch das Lieper Schöpfwerk gesteuert und ist an die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung angepasst. Die im Vergleich zum naturnahen Zustand dauerhaft zu niedrigen Wasserstände haben zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der wertgebenden Biotope und damit zu suboptimalen oder ungünstigen Habitatqualitäten für typische Arten der Niederungslandschaften geführt. Um die Habitat- und Biotopqualität der Niederungslandschaft zu verbessern, ist prioritär eine Optimierung des Wasserhaushalts erforderlich. Diese Maßnahmen dienen auch der Erhaltung der wertvollen geschichteten Auenböden sowie der Reduzierung nährstoffreicher Zuflüsse aus Entwässerungsgräben in nachgeschaltete Gewässer.

Zunächst sollte der Wasserstand nur so weit angehoben werden, dass eine Grünlandnutzung weiterhin möglich ist. Dazu sollte der Pegel so eingestellt werden, dass sich im Winterhalbjahr Blänken auf den tiefergelegenen Grünlandflächen im Nordosten des FFH-Gebiets bilden. Dieser erhöhte Wasserstand ist jährlich bis Ende April zu halten. Im Sommerhalbjahr ist ein Grundwasserflurabstand für Feuchtgrünland von ca. 40 cm anzustreben. Neben der Erhöhung des Pegels am Schöpfwerk sollte auch eine Erhöhung der Sohlen der Entwässerungsgräben im Gebiet auf höchstens 80 cm unter Flur angestrebt werden, um zusätzlich geeignete Teilflächen gezielt zu vernässen.

Die an die Wasserstände und an die Habitatansprüche wertgebender Arten wie Großer Feuerfalter oder gefährdete Wiesenvögel angepasste Grünlandnutzung einschließlich der Grabenpflege ist der zweite Schlüsselfaktor für die Optimierung der Habitatqualität der Niederungslandschaft. Auch für die Feuchtbiopte, insbesondere die Grünländer, ist bei der Anhebung des Grundwasserspiegels mit einer Verbesserung der Biotopausbildung zu rechnen. Zur Schaffung/Optimierung von Fortpflanzungshabitaten für Wiesenvögel, Limikolen und Amphibien sind hohe sommerliche Wasserstände auf ausgewählten Flächen erforderlich. Winterliche, flache Überstauungen sind optimale Rast- und Nahrungshabitate für Rastvögel. Besonders geeignet für derartige Vernässungsmaßnahmen sind die seggenreichen Feuchtwiesen und Grünländer südlich Liepe. Die Nutzungsintensitäten und -formen im Grünland sowie die Grabenpflege sollten zumindest in den Fokuszonen der wertgebenden Arten, insbesondere Braunkehlchen und Großer Feuerfalter, an deren Habitatansprüche angepasst werden. Im Westteil könnte außerdem das Flugstraßennetz für nahrungssuchende Fledermäuse durch die Anreicherung der Landschaft mit linearen Gehölzen entlang von Gräben und Wegen verbessert werden. Leitbild sollte dabei aber der offene Landschaftscharakter bleiben.

Alle Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes müssen im Rahmen einer wasserrechtlichen Genehmigungsplanung zur Umsetzung geprüft und konkretisiert werden.

Die offene Niederungslandschaft wird von der Alten Finow durchflossen, die als Vorfluter zahlreicher Entwässerungsgräben dient und deren Wasserstand durch das Schöpfwerk Liepe geregelt wird. Dieses Fließgewässer ist aufgrund seiner Struktur- und Artenausstattung dem LRT 3260 zuzuordnen und ist Habitat für Bitterling, Steinbeißer und Schlammpeitzger. Die Habitatqualität der Alten Finow kann für die Fischarten, aber auch für Wasserpflanzengesellschaften, durch artangepasste Gewässerunterhaltung optimiert werden. Des Weiteren wird vorgeschlagen, entlang der Finow ausreichend breite

Uferrandstreifen als Wandertrassen für Tierarten und Aktivitätsradius des Bibers der Sukzession zu überlassen.

Im Rahmen eines Großprojektes sollte außerdem geprüft werden, ob und wie für den Niederoderbruch ein möglichst naturnaher Wasserhaushalt wiederhergestellt werden kann. Dabei sollten neben hydrologischen Aspekten auch die ökonomischen Belange der Eigentümer und Nutzer betrachtet sowie eine Kostenbilanz aufgestellt werden.

1.3.3. Maßnahmen zur Herstellung der Kohärenz

Aus Gründen der Kohärenz werden auch Maßnahmen außerhalb der Gebietsgrenze vorgeschlagen. So sind der Schutz und die Erhaltung der Nahrungshabitate außerhalb des FFH-Gebietes von hoher Bedeutung für die Nutzbarkeit des Oderberger Sees als Schlaf- und Rastgewässer für Gänse und Schwäne. Die potenziellen Nahrungsflächen sollten frei von Störungen (Jagd, Vergrämung) gehalten und Erntereste möglichst lange auf den Flächen belassen werden. Zwischen dem Oderberger See und diesen Nahrungsflächen sollten keine Bauwerke errichtet werden. Auch die Maßnahmen zum Wasserhaushalt sollten nicht auf das FFH-Gebiet selbst beschränkt bleiben, sondern auch den südlich angrenzenden Raum einbeziehen, u. a. um die Durchlässigkeit der Landschaft für Amphibien zu erhöhen und Habitate für anspruchsvolle oder vom Aussterben bedrohte Wiesenbrüter (Bekassine, Wachtelkönig, Großer Brachvogel) und den Großen Feuerfalter zu schaffen oder zu erhalten. Empfohlen wird in diesem Zusammenhang die für einen adäquaten Schutz der genannten Arten und Lebensräume erforderlichen Maßnahmen auch auf den südlich angrenzenden Flächen des Niederoderbruchs umzusetzen.

1.4. Fazit

Die oben beschriebenen Maßnahmen dienen der Erhaltung und Entwicklung der komplexen, überprägten Auenlandschaft im Gebiet, das sowohl als FFH-Gebiet als auch als SPA-Gebiet ausgewiesen ist. Umsetzungsschwerpunkt ist die Optimierung des Wasserhaushaltes, der zunächst so erfolgen sollte, dass bei modifizierten Wasserständen die landwirtschaftliche Nutzung der Grünländer im Gebiet weiterhin möglich bleibt. Alle Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes müssen im Rahmen einer wasserrechtlichen Umsetzungsplanung geprüft und konkretisiert werden. Sie dienen nicht nur der Erhaltung artenreicher Feuchtwiesen und der Habitate wertgebender Arten, sondern auch der Erhaltung der wertvollen geschichteten Auenböden sowie der Reduzierung nährstoffreicher Zuflüsse aus Entwässerungsgräben in nachgeschaltete Gewässer.

Vor allem in den tieferliegenden Wiesen im Nordosten des Gebietes südlich Liepe sollte in Kooperation mit Nutzern eine an neue Wasserstände und an die Habitatansprüche der dort vorkommenden wertgebenden Arten angepasste Grünlandnutzung etabliert werden.

In der Alten Finow sollte die Gewässerunterhaltung an die Habitatansprüche der wertgebenden Fischarten und der Wasserpflanzengesellschaften angepasst werden. Des Weiteren wird vorgeschlagen, entlang der Finow ausreichend breite Uferrandstreifen als Wandertrassen für Tierarten und Aktivitätsradius des Bibers der Sukzession zu überlassen.

Ein weiterer Umsetzungsschwerpunkt ist die Beruhigung des Südufers des Oderberger Sees.

Mittelfristig sollte aber im Rahmen eines Großprojekts durch die Analyse der Nutzungs- und Eigentumsituation, von ökonomischen Möglichkeiten und von hydrologischen Modellierungen geprüft werden, unter welchen Bedingungen im Niederoderbruch ein möglichst naturnaher Wasserhaushalt wieder hergestellt werden kann.

2. Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

